

Kuebart

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4770/71	Best. ZS 2183
Rep.	Kel.

A b s c h r i f t

Dr. Rudolf Aschenauer  
Rechtsanwalt  
München, Auenstraße 86

München, den 7. November 1952

An den  
Hohen Amerikanischen Kommissar  
Mr. Walter Donnelly  
M e h l e m

Betr.: Gnadenverfahren in Sachen General R e i n e c k e

Zu dem Punkte meines Antrages vom 9.8.1952, der sich mit der Feststellung des Gerichts befaßt, daß R e i n e c k e ein zuverlässiges und willfähriges Werkzeug in Hitlers Händen gewesen sei, ist mir noch die anliegende eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Oberstleutnants Wilhelm Kuebart zur Verfügung gestellt worden. Ich glaube, daß - neben dem bereits vorgelegten Zeugnis der Witwe des nach dem 20. Juli 1944 hingerichteten Generals von Hase - kaum auf bessere und zuverlässigere Weise Charakter und Haltung meines Mandanten in einer Situation geschildert werden können, die einen ganzen Mann und einen unbestechlichen Richter verlangte. Man mache sich klar, was es schon bedeutet, wenn R e i n e c k e es gegen Freisler durchsetzte, daß zur Klärung der tatsächlichen Verhältnisse die Verhandlung dreimal vertagt und neue Zeugen gehört werden konnten. Wenn man weiter bedenkt, daß der Oberstleutnant Kuebart durch Hitler auf Vorschlag des Heeres - Ehrenhofs, dem unter anderen 2 Feldmarschälle angehörten, aus der Wehrmacht bereits ausgeschlossen war, und daß trotzdem - unter Nichtbeachtung und entgegen dieses Hitlerurteils !! - der Oberstleutnant Kuebart aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurde, so zeigt doch auch dieses Verhalten meines Mandanten klar und eindeutig, daß er in einer Tätigkeit, in der er nur seinem Gewissen verantwortlich war und keiner militärischen Befehlsgewalt zu gehorchen hatte, weder ein zuverlässiges noch ein willfähriges Werkzeug Hitlers gewesen ist.

Ich darf daher bitten, diese Tatsache bei der Prüfung meines Antrags vom 9.8. dieses Jahres auf Herabsetzung der Strafe R e i n e c k e s ganz besonders zu würdigen.

gez. Dr. Aschenauer  
Rechtsanwalt

3 Anlagen:

Affidavit K u e b a r t mit einer Abschrift  
und einer engl. Übersetzung.

Bielefeld, den 17. Okt. 1952

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g !

Joh, der Oberstleutnant a.D. Wilhelm Kuebart, z.Zt. wohnhaft in Bielefeld Meyerfeld 41 b, erkläre für deutsche und amerikanische Gerichte an Eidesstatt:

Joh war im Jahr 1944 zunächst im OIG, Amt Ausland-Abwehr I und nach dessen Übernahme durch den ehemaligen Reichsführer SS Himmler im militärischen Amt im Rahmen der Abwehr tätig. Nach meiner Festnahme am 23. Juli 1944, im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler, stand ich erstmals am 17.9. als Angeklagter vor dem Volksgerichtshof, an dessen Verhandlungen der ehemalige General der Infanterie, Hermann Reinecke, als Richter teilnahm. Bereits vor meiner ersten Verhandlung wurde mir durch meinen damaligen Anwalt, den Rechtsanwalt Dr. Arno Weimann, Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstr. 8 sowie durch das Bewachungspersonal der Polizei immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass mein Kopf verloren sei und das Urteil bereits vor der Verhandlung feststünde, zumal ich schon durch Hitler aus der Wehrmacht ausgestossen war. Neben dem 17.9. wurde am 5. Okt., 10. Okt. und 12. Okt. gegen mich verhandelt.

Wenn ich naturgemäss auch nicht weiss, auf wessen Einfluss hin die Vertagung der Verhandlungen jeweils geschehen ist, so glaube ich aus dem damaligen persönlichen Verhalten des ehemaligen Generals der Infanterie, Hermann Reinecke, mir gegenüber schliessen zu können, dass er sich während des Prozesses für mich eingesetzt hat. Sowohl während meiner Vernehmungen als auch während ich dann wieder auf der Anklagebank sass, sah der ehemalige General Reinecke mich öfters fest und länger an und nickte leicht mit dem Kopf, sodass ich aus diesem seinem Verhalten weiteren Mut zu meiner Verteidigung und die Hoffnung auf seine Unterstützung bezüglich des Urteils schöpfen konnte.

Als ich dann am Schluss des vierten Verhandlungstages aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurde, erschien meine damalige Annahme als berechtigt.

Joh möchte dieses heute ausdrücklich erklären, um meinerseits einen Beitrag zur Beurteilung der Persönlichkeit des ehemaligen Generals der Infanterie, Hermann Reinecke, zu leisten.

Gez. Wilhelm Kuebart

Eingetragen unter Nr. 76 Urk. Rolle 1952

Die umstehende Unterschrift des Oberstleutnants a.D. Wilhelm Kuebart, Bielefeld, Meyerfeld 41 b beglaubige ich hiernit.  
Bielefeld, den 17. Oktober 1952

Gez. Dr. Ruther  
Notar

Dienstsiegel

Kostenrechnung

Wert: 3.000.-DM

Gebühr nach §§ 39 KO DM 5.-

Umsatzsteuer " 0,20

DM 5,20

Notar: gez. Dr. Ruther

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Landsberg/Lech den 30. Oktober 1952



Evangelischer Anstaltspfarrer

A b s c h r i f t .

Wilhelm Kuebart  
 Prokurist und Verkaufsleiter  
 der  
 Dürkoppwerke, Bielefeld

Bielefeld, den 1.12.1953

An den  
 U.S.A. Hochkommissar  
 Herrn Botschafter Prof. Dr. C o n a n t  
M e h l e m bei Bonn

Sehr geehrter Herr Botschafter !

Ich erlaube mir höflichst nachstehend eine Empfehlung für einen Gnadenerweis zu Gunsten des ehemaligen Generals der Infanterie Hermann Reinecke an Sie zu richten.

Als ehemaliger Oberstleutnant im Generalstabe war ich im Jahre 1944 zunächst im OKW, Amt Ausland Abwehr 1, und nach dessen Übernahme durch den ehemaligen Reichsführer SS Himmler im militärischen Amt im Rahmen der Abwehr tätig.

Am 23. Juli 1944 wurde ich im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler festgenommen und stand nach Abschluß der Vernehmung erstmals am 17.9.1944 als Angeklagter vor dem Volksgerichtshof, an dessen Verhandlungen auch der ehemalige General der Infanterie Hermann Reinecke als Richter teilnahm. Bereits vor meiner ersten Verhandlung wurde mir gegenüber seinerzeit durch den mir gestellten Pflichtanwalt, den Rechtsanwalt Dr. Arno Weimann, Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstr. 8, sowie durch das Bewachungspersonal der Polizei immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß mein Kopf verloren sei und das Urteil bereits vor der Verhandlung feststünde, zumal ich, wie auch die anderen Hauptangeklagten, bereits durch Hitler aus der Wehrmacht und der deutschen Volksgemeinschaft ausgestoßen war. Neben dem 17.9.44 wurde gegen mich am 5.10., 10.10. und 12.10.44 vor dem Volksgerichtshof verhandelt. Letztere drei Verhandlungen unter Vorsitz von Freisler. Als Vertreter der Anklage fungierte der ehemalige Oberreichsanwalt Laux.

Wenn ich naturgemäß auch nicht genau weiß, auf wessen Einfluß hin die Vertagung der Verhandlungen jeweils geschehen ist, so glaube ich aus dem damaligen persönlichen Verhalten des ehemaligen Generals der Infanterie Hermann Reinecke mir gegenüber schließen zu können, daß er sich während des Prozesses für mich eingesetzt hat. Sowohl während meiner Vernehmungen als auch während ich dann wieder auf der Anklagebank saß, sah der ehemalige General Reinecke mich öfters fest und länger an und nickte mit dem Kopf, sodaß ich aus diesem seinem Verhalten weiteren Mut zu meiner Verteidigung und die Hoffnung auf seine Unterstützung bezüglich des Urteils schöpfen konnte.

Als ich dann am Schluß des vierten Verhandlungstages trotz beantragten Todesurteils durch den Oberreichsanwalt Laux aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurde, erschien meine damalige Annahme als berechtigt, daß sich der ehemalige General der Infanterie Hermann Reinecke für mich, der ich mich seinerzeit in hoffnungsloser Situation befand, besonders eingesetzt haben muß.

Ich möchte dieses heute ausdrücklich erklären, um meinerseits einen Beitrag zur Beurteilung der Persönlichkeit des ehemaligen Generals der Infanterie Hermann Reinecke zu leisten. Ich bin auch bereit, diese meine Erklärung notwendigenfalls zu beedigen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

gez. Wilhelm K u e b a r t

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Sehr geliebte Herr General!

- Soeben habe ich mich bei Runt-  
frink von Herrn Freileining. Kauf  
als mein Malteser, auf diesem Wege  
• meine gewisse Freude mit herz-  
lichen Grüßen und besten Wünschen  
zu verabschieden. - Sei es nun  
zu Ihnen von sehr geliebter Herr  
General, sich nach so langer, schwa-  
cher Zeit wieder frei mit ein  
• Ihren lieben Familien zu  
scheiden. -

Mein sehr lieber Herr Graf mit  
fernester Liebe, mit den besten  
in die Gegenwart mit Zukunfts-  
schloßen zu wünschen. -

Mit der besten mit herzlichen

Hauptleistungen an Frau Hochmeister.  
 Frau Hochmeister, bitte ich, mit  
 künftigen Leistungen und in jedem  
 Monat

Für den Betrag  
 Mitteln